

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid

Gegen Postzustellungsurkunde
EnBW Windkraftprojekte GmbH
Vertreten durch die Geschäftsführer
z.Hd. Herrn Traeger
Schelmenwasenstr. 1
70567 Stuttgart

Antrag vom 11.10.2019 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Schalksmühle - Worthberg im Sinne des § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ergeht folgender

Änderungsbescheid

zum Genehmigungsbescheid vom 12.01.2023 (46-32.30.11-962.0010/19/1.6.2). Auf Hinweis der Antragstellerin ergehen folgende Entscheidungen:

1. Unter „III. Nebenbestimmungen Buchstabe C) Auflagen Ziffer 5.3 “ wird der 2. Satz: „Die jeweilige Beschichtung darf nur von einem Fachbetrieb gemäß § 62 AwSV eingebaut werden.“ aufgehoben.
2. „III. Nebenbestimmungen Buchstabe C) Auflagen Ziffer 5.4“ der Genehmigung wird ersatzlos aufgehoben.
3. Im Übrigen bleiben die Regelungen aus dem Genehmigungsbescheid vom 12.01.2023 unberührt.

Seite 1 von 2

4. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO (bzw. § 65a Abs. 4 SGG bei Klagen zum Sozialgericht) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Lüdenscheid, 30.01.2023

Im Auftrag



Müller